

# Sächsisch Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2488.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Einverständnis 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung des Staatsschulden und der Landesbankrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabzählung  
des Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 103

Donnerstag, 5. Mai

1921

## Som Befoldungsunterauschuß des Landtages.

Dresden, 4. Mai. Der Unterausschuß für die Befoldungsordnung trat gestern in der Beratung der Gruppen I bis III der Befoldungsordnung ein. Oberregierungsrat Schulte legte zunächst zur Information des Ausschusses die Grundsätze dar, die für die Einsetzung der einzelnen Beamtenkategorien in diese Gruppen für die Regierung maßgebend gewesen sind, und gab auf einige Anfragen hierzu die nötige Aufklärung. In der Aussprache wurde besonders der Meinung Ausdruck gegeben, daß die weiblichen Kräfte in der Befoldungsordnung nicht gleich den männlichen Kräfte behandelt worden seien, der Grundsatz der Gleichstellung müsse aber auf alle Fälle durchgeführt werden. Die Regierung wies die erste Vermutung zurück und erklärte, daß, soweit gleiche Leistungen in Frage kämen, auch gleiche Einstufung erfolge. Sachliche Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

## Anrechnung von Kriegsjahren.

Zur Auf Grund des § 17 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 und des § 7 des Mannschafsvorsorgegesetzes vom 31. Mai 1906 für die Kalenderjahre 1914 bis 1918 erlassenen Bestimmungen sehen eine Anrechnung von Kriegsjahren bei Kriegsteilnehmern vor, die als Angehörige des deutschen Heeres usw. an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen haben, oder die — ohne vor dem Feind gekommen zu sein — sich während des Krieges aus dienstlichem Anlaß mindestens zwei Monate im Kriegsgelände aufgehalten haben. Sind diese Bedingungen erfüllt, so wird für jedes Kalenderjahr (1914 bis 1918) der gesamten Militärdienstzeit ein Kriegsjahr hinzugerechnet.

Die Zeit unverschuldeter Kriegsgefangenschaft wird als aktive Militärdienstzeit angerechnet. Sie findet auch für die Anrechnung von Kriegsjahren Berücksichtigung, aber nur dann, wenn für die Kriegsjahre, in welche die Gefangenenszeit fällt, Bestimmungen über ihre Anrechnung als Kriegsjahre erlassen sind, die Kriegsgefangenen außerdem in der Gefangenenschaft besonderen Gefahren an Leben und Gesundheit ausgesetzt waren, und wenn für das gleiche Kalenderjahr nicht schon aus den im ersten Absatz genannten Gründen die Anrechnung eines Kriegsjahres in Frage kommt.

Da die Bestimmungen lediglich für die Kalenderjahre 1914 bis 1918 erlassen sind, ist die Anrechnung des Kalenderjahres 1919 und der folgenden Jahre als Kriegsjahre auch für Kriegsgefangene ausgeschlossen.

## Note der Reparationskommission an die Kriegslastenkommission.

Paris, 4. Mai. Havas. Die Reparationskommission hat unter dem 3. Mai an die Kriegslastenkommission eine Note gerichtet, worin sie erklärt, daß Deutschland gegen den Artikel 23 des Friedensvertrages verstoßen habe, dadurch, daß es bis zum 1. Mai nicht die Summe von 12 Milliarden Goldmark bezahlt hat, die es von dem am 1. Mai fälligen Betrage von 20 Milliarden Goldmark noch schuldet. Sie erinnert erneut an die Weigerung Deutschlands, am 23. April d. J. eine erste Anzahlung von einer Milliarde Goldmark zu leisten. Diese Weigerung, die einen Verstoß gegen den Vertrag darstellt, wurde sämtlichen beteiligten Mächten zur Kenntnis gebracht, zweitens an die am 22. April d. J. von der Berliner Regierung erfolgten Ablehnung der Forderung, den Reichsbestand der Reichsbank nach den Reichsbankstellen von Köln und Koblenz zu überführen, drittens an die Weigerung, der Bank von Frankreich den Betrag von einer Milliarde Goldmark anzuliefern. Die Reparationskommission machte von diesem Betrage sofort allen beteiligten Mächten Mitteilung gemäß der Bestimmung des § 11 Anlage 2 zu Teil 8 des Friedensvertrages.

## Die Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin.

London, 4. Mai. Die „Times“ meldet aus New York, daß wahrscheinlich David Jayne Hill zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten in Berlin ernannt werden wird. Hill hatte diesen Posten in den Jahren 1908 bis 1911 inne.

## Die Verhandlungen in London.

### Die Übereinstimmung des Obersten Rates.

London, 3. Mai. (Reuters.) Der Oberste Rat kam nach fünfständiger Sitzung zu einer vollständigen Übereinstimmung über den Inhalt der Verhandlungen zu überlegenden Mitteilung. Der Redaktionsauschuß tritt heute abend zusammen, um das Protokoll aufzustellen. Eine weitere Sitzung des Obersten Rates wird morgen nachmittags stattfinden. Das Protokoll wird nicht später als am 6. Mai abgeschlossen werden und Deutschland muß spätestens am 12. Mai antworten. Deutschland muß jährlich 100 Mill. Pfd. Sterl. zahlen und außerdem eine Abgabe von 25 Proz. von der deutschen Ausfuhr. Die Bonds im Betrage von 600 Mill. sollen jetzt in 1900 Mill. im November, insgesamt also von 2500 Mill. Pfd. Sterl., ausgeben werden, abgeben von Bonds im Betrage von 4250 Mill. Pfd. Sterl., die je nach der Zahlungsfähigkeit Deutschlands auszugeben werden sollen. Die Bonds bringen 5 Proz. Zinsen, und es wird ein Schuldentilgungsfonds von 1 Proz. vorhanden sein, so daß die für den Zinsendienst für die im November auszugebenden Bonds im Betrage von 2500 Mill. Pfd. Sterl. erforderliche Summe 1500 Mill. Pfd. ausmachen wird. Wenn die Einnahmen aus der Jahreszahlung von 100 Mill. Pfd. Sterl. und der zehnjährigen Ausgabendeckung mehr ergeben als die erforderlichen 150 Millionen, so wird ein genügender Teil der in Reserve gehaltenen 4250 Mill. Pfd. Sterl. betragenden Bonds ausgegeben werden, um den Überschuß auszugeben. Es wird eine Abgabe von einem weiteren Prozent der deutschen Ausfuhr erhoben werden, wodurch der Gesamtbeitrag auf 26 Proz. steigt, um die Summe zu erreichen, die zur Zahlung der Zinsen für die in Reserve gehaltenen Bonds nötig ist. Man rechnet damit, daß jede Serie innerhalb 37 Jahren, vom Datum der Ausgabe gerechnet, aufgebraucht sein wird. Unter keinen Umständen kann die deutsche Verbindlichkeit 6 Proz. des Gesamtbeitrages der Bonds übersteigen. Mit diesem Beitrag werden die deutschen Zölle oder andere Einnahmen belastet werden, die dem Reparationsauschuß vorbehalten sind. Der Reparationsauschuß wird die Bonds nach dem bereits festgestellten Verhältnis unter den Verbündeten verteilen.

London, 4. Mai. Der Sonderberichterstatter von Havas in London meldet: Da im Laufe des gestrigen Abends Übereinstimmung erzielt wurde, hätte die Konferenz beendet werden können. Die Verbündeten zogen es jedoch vor, die Vertreter der Reparationskommission nach London zu befragen, um sofort den Wortlaut der Note festzu-

legen, welche die Reparationskommission bis zum 6. Mai übermitteln muß. Auf diese Weise werden, wenn die Verbündeten auseinandergehen, alle Fragen bis auf die kleinsten Einzelheiten geregelt sein. Die Verzögerung um 24 Stunden bietet also nur Vorteile. Sämtliche Vorschläge der Verbündeten haben dem amerikanischen Staatssekretär einzeln die Auffassung ihrer Regierung über die Lage vorgetragen.

### Englische Pressestimmen.

London, 4. Mai. „Daily Express“ erzählt, daß die Lage bezüglich Deutschlands jetzt hoffnungsvoller aussieht. Man sei der Ansicht, daß die Reparationsfrage auf eine Grundlage gestellt werden könne, die eine Regelung möglich mache würde und daß so der geplante Vormarsch ins Ruhrgebiet vielleicht nicht notwendig sein werde. — „Daily News“ meldet: Während Frankreich auf eine Blockade zur See im Falle der Weigerung Deutschlands drang, hätten mehrere der einflussreichsten City-Bankiers in Downingstreet im Interesse einer Verständigungspolitik gegenüber Deutschland interveniert. Die Geschäftswelt befürchtet, daß extravagante Forderungen, wie sie Frankreich anstelle und neuerer Abenteuer im Ruhrgebiet katastrophale Folgen im Handel nach sich ziehen würde.

London, 4. Mai. Im diplomatischen Bericht des „Daily Telegraph“ heißt es: Auf den Vorschlag der französischen und belgischen Delegation hin habe man beschlossen, in den Wortlaut der bevorstehenden interalliierten Note an Deutschland irgend eine besondere Bezeichnung der Nationalität der beim Vormarsch ins Ruhrgebiet vermandten Truppen wegzulassen, um nicht dadurch, daß nur französische und belgische Truppen genannt werden, dem Gedanken der bestehenden interalliierten Solidarität Abbruch zu tun. Wie der Berichterstatter außerdem meldet, sei, da die Befragung des Ruhrgebietes nur als zeitweilige Zwangsmaßnahme angesehen werde, die Deutschland durch Erfüllung des Friedensvertrages beenden würde, der Gedanke einer Einführung neuer Wirtschaftssanktionen wie z. B. einer Kohlensteuer bei den Verbündeten nicht durchgedrungen. Weiter heißt es im Bericht: Die Franzosen wünschten eine vollständige Durchführung der Blockade der deutschen Küsten und, als juristische Einwendungen erhoben wurden, unterbreiteten sie einen Plan betreffend eine militärische Besetzung der Häfen und boten die zu diesem Zwecke nötigen Truppen an. Sowohl Lloyd George als auch Graf Sierga hoben jedoch nachdrücklich hervor, daß es nicht ratsam sei, die etwaigen Wirkungen zu drastischer Maßnahmen zur See auf die öffentliche Meinung bei den Neutralen nicht in Betracht zu ziehen.

## Amerika und die Maßnahmen gegen Deutschland.

Paris, 3. Mai. Zu der Londoner Erklärungs-Rede, der Staatssekretär Hughes habe dem französischen Vizekonsul in Amerika seine Maßnahmen feindlich, die Deutschland wirtschaftlich vernichten könne, erklärt die „Liberty“, sie könne nach zuverlässigen Meldungen die Versicherung geben, daß Staatssekretär Hughes niemals dem französischen Vizekonsul in Washington derartiges gesagt habe. Er habe sich darauf beschränkt, im zu versichern, die Vereinigten Staaten von Amerika würden nichts unternehmen, was die Haltung Frankreichs beeinflussen könne.

## Deutsch-niederländisches Abkommen.

Berlin, 3. Mai. Der niederländische 14 000 Tonnen-Passagierdampfer „Indantia“ sank nach einer Explosion am 16. März 1916 bei dem Leuchtschiff Noordvinder nicht weit von der niederländischen Küste. Die deutsche und die niederländische Regierung kamen schon im Jahre 1917 überein, nach Beendigung des Krieges eine internationale Untersuchungskommission im Sinne der Bestimmungen des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 mit der Untersuchung der Angelegenheit zu beauftragen. Ein diesbezügliches Unter-

suchungsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden ist nunmehr unterzeichnet worden. Die Untersuchungskommission, die aus einem Schweizer Juristen als Vorsitzenden und je einem dänischen und schwedischen Marineoffizier und zwei von der deutschen und der niederländischen Regierung zu ernennenden Mitgliedern besteht, wird ihre Sitzungen im Haag aufnehmen.

## Marineaktion

### nur mit Zustimmung Amerikas.

London, 3. Mai. In den Verhandlungen über die vorzunehmenden Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland einigte man sich darauf hin, die Flottendemonstrationen oder etwaige sonstige Marineaktionen vorläufig aufzuschieben, bis die Vereinigten Staaten von Amerika über diese Frage sich geäußert hätten. Man wird sich also offiziell an die amerikanische Regierung wenden, um ihre Zustimmung zu dieser Maßnahme zu erhalten, wahrscheinlich, weil die Handelsinteressen und der Verkehr Amerikas mit Deutschland dadurch bedroht werden.

## Die Zollabsperzung des besetzten Gebietes.

Die Schwierigkeiten, welche die Durchsicherung der neuen rheinischen Zolllinie findet, übersteigt schon jetzt sicherlich alle Erwartungen der geistigen Väter des Gedankens. Persönliche und sachliche Schwierigkeiten häufen sich in einem Maße, daß ein auch nur entfernt nennenswerter Nutzen für die Verbändländer in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Alle diese Schwierigkeiten befechtet der Reichstagsabgeordnete Dr. Reichert in einem seiner beachtenswerten Aufsätze in den „Wirtschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrgebiet“, in dem er sich über die Frage der Gegenmaßnahmen von deutscher Seite folgendermaßen äußert:

Die rheinische Industrie ist gewissermaßen in der Falle. Sie zahlt auf jeden Fall Zölle, mag sie auf die Einfuhr von Roh- und Halbwaren über die West- oder Ostgrenze, mag sie auf die Ausfuhr nach Norden oder Süden angewiesen sein. Nur für den Bezug und für den Absatz innerhalb des besetzten Gebietes ist sie noch frei. Die Folge wird sein, daß die rheinischen Firmen bestrebt sein werden, künftig möglichst das nahe-liegende rheinische Geschäft zu pflegen, ebenso wie die Industrie im unbesetzten Deutschland zollfreie Geschäfte östlich der rheinischen Zolllinie vorziehen wird. Da aber Millionen von Industriebeziehungen in Einkauf und Verkauf, in Rohstoffbezug und Warenlieferungen über die östliche Rheingolmlinie hinüber und herüber führen; werden zahlreiche Geschäfte unter die Zollbelastung fallen, soweit nicht Verständigungen zwischen den Konkurrenzfirmen über den Austausch oder über die Abtretung von Aufträgen stattfinden. Es läßt sich leicht der Fall denken, daß z. B. eine rheinische Baumwollweberei auf vorliegende Aufträge aus dem östlichen Deutschland verzichtet, wenn sie dafür in solche Aufträge eintrifft, welche im unbesetzten Gebiet gelegene Webereien mit rheinischen Bestellungen abgeschlossen haben. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß sich auf diese Weise ein voller Ausgleich von Aufträgen schaffen ließe, welche die diesseits und jenseits der Rheingolmlinie anfalligen Fabrikanten aller Wirtschaftszweige heranziehen könnten. Vielmehr werden bei der verhältnismäßig härteren Leistungsfähigkeit der rheinischen Industrie die besetzten Gebiete bei weitem nicht soviel Absatz bieten, wie ihn die im unbesetzten Deutschland liegenden Fabriken in den Gegenden östlich der Verbändzolllinie finden können. Daher müssen die rheinischen Werke, wollen sie größere Arbeitslosigkeit vermeiden, nach wie vor dem Geschäft in dem rechtsrheinischen Deutschland nachgehen, auf die Gefahr hin, von der Zolllast getroffen zu werden. Daß deutsche Reich hat bei seiner bekannten mangelhaften Finanzlage keine Mittel, um solche Zölle zu tragen und den betreffenden Kreisen Schadenersatz zu leisten. Die Streitfrage, ob der Lieferant oder der Abnehmer die Zölle bez. die staatliche Gebühr der Verbändmächte beim Verkehr über die Rheingolmlinie zu tragen hat, erfüllt jetzt schon die Erörterungen der Fachpresse und Fachverbände. Mit der naheliegenden Erklärung, daß die Lieferbedingungen und unter diesen der Ort der Erfüllung die Frage entscheiden, ist nicht viel gewonnen. Trotzdem wird der Briefwechsel mit den Geschäftsfreunden Klagen auf Klagen häufen. Daher werden die Fachverbände der Industrie, mögen es Syndikate, Kartelle oder Konventionen sein, nicht um die Frage herumkommen, in ihrer Preis-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zu entscheiden, ob sie die Zollbelastung auf ihre Mitglieder als Lieferanten oder auf ihre Kunden als Abnehmer abwälzen wollen. Sollen die beiderseitigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland aufrechterhalten bleiben — das ist nicht nur eine dringende wirtschaftliche, sondern auch eine wichtige politische Angelegenheit —, dann muß diese Frage auf gütlichem Wege gelöst werden. Macht sich doch jetzt schon die Zurückhaltung der Besteller gegenüber den rheinischen Lieferanten recht unangenehm bemerkbar. Jetzt muß sich zeigen, inwiefern die deutschen Industriellen und Kaufleute gesonnen sind, ihre so häufig gebotene Versicherung in die Tat umzusetzen, daß keine Gewalt die Zusammengehörigkeit der links- und rechtsrheinischen Deutschen trennen könne. Aber irgend noch in der wirtschaftlichen Lage ist, im Rheinland, das schon so